

Niederschrift

03/2023-28

über die 3. Sitzung des **Finanzausschusses der Gemeinde Rickling**

am Mittwoch, den 18. September 2024, 19.30 Uhr

in 24635 Rickling, Markttreff „Alte Schule“, Dorfstraße 63 a

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

1. GV Carl-Heinz Jantzen als Vorsitzender
2. GV Winfried Clausen
3. GV Carl-Wilhelm Ohrt
4. GV Eike Snoyek
5. GV Thore Güntel i. V. f. GV'in Andrea Wagner-Schöttke
6. B'in Natalie Pirk
7. B Christian Böhmfeldt i. V. f. B Helmut Krambeck
8. GV Rainer Hoop i. V. f. B. Jens Santen
9. B Harald Wlotzka

2. Es fehlten entschuldigt:

- GV'in Andrea Wagner-Schöttke
- B Helmut Krambeck
- B. Jens Santen

3. Es fehlten unentschuldigt:

4. Gäste

GV Siegfried Hock

*GV Herbert Bornhöfft

vom Seniorenbeirat:

Vorsitzender Wolfgang Rohwer

Geraldine Thomsen

* Protokolländerung gemäß 06FinA04-27.11.2024 TOP04

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Amtsangestellter Jochen Möller

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (27.11.2023)
5. Berichte
6. Einwohnerfragestunde - 1. Teil
7. Finanzübersicht für das Haushaltsjahr 2024
8. Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetzentwurf
9. Gebührenkalkulation für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren 2025
10. Aussprache und ggfs. Beschlussfassung über die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung des Kompostplatzes bei der Kläranlage
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule
12. Antrag der ABR-Fraktion auf Aufhebung der Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
13. Antrag der ABR-Fraktion auf Neufassung eines Nutzungsvertrages für das Sportplatzgelände und der Tennisanlage mit dem SV Rickling
14. Einwohnerfragestunde 2. Teil

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheit

III. Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

TOP 2 – Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute der zu verpflichtende Bürger Helmut Krambeck urlaubsbedingt nicht anwesend ist und der Punkt entfallen kann.

TOP 3 – Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 4 – Genehmigung der letzten Niederschrift (27.11.2023)

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung vom 27.11.2023 wird genehmigt.

A01.3.1 z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **6** dagegen: - Enthaltungen: **3**

TOP 5 – Berichte

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Stellvertretender Bm Siegfried Hock berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Die neue Bushaltestelle im Kreuzungsbereich Ricklinger Straße/Fehrenböteler Dorfstraße ist fertiggestellt worden.
- b) Durch die Feuerwehr wurden beim Unterstand des Bolzplatzes das Dach erneuert und Pflasterarbeiten ausgeführt.
- c) Im Ortsteil Fehrenbötel wurden einige nicht mehr gut lesbare Straßennamenschilder ausgetauscht.
- d) Am 16.11.2024 um 18.15 Uhr findet der Laternenumzug im Ortsteil Fehrenbötel statt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass den Fraktionen ein Entwurf einer Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zur Beratung übersandt wurde. In der nächsten Sitzung des Finanzausschusses wird dann eine Aussprache und ggf. Beschlussfassung über den Satzungsentwurf erfolgen.

Sitzungsmappe
FinanzA

Der Seniorenbeiratsvorsitzende Wolfgang Rohwer berichtet, dass der vom Seniorenbeirat veranstaltete Jazz-Frühshoppen am 08.09.2024 im Dörpshus Fehrenbötel gut besucht war. Auch die Spielenachmittage des Seniorenbeirates jeweils am ersten Montag im Monat werden gut angenommen.

TOP 6 – Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 7 – Finanzübersicht für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

A02.1.1

Amtsangestellter Möller erläutert die vorliegende Finanzübersicht für das Haushaltsjahr 2024, die im Finanzhaushalt bei den Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insbesondere aufgrund gestiegener Gewerbesteuer-einnahmen von 405.400,00 Euro einen Überschuss von 436.500,00 ausweist. Nach Gegenüberstellung der bisherigen Mehrauszahlungen bei einigen Haushaltsansätzen und den Investitionsmaßnahmen ergibt sich derzeit im Gesamtfinanzhaushalt ein Überschuss von 332.400,00 Euro. Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen Anfang des Jahres 2024 mit dem Start der Einführung der Doppik 1.738.400,00 Euro. Unter Einbeziehung des Überschusses und der geplanten Investitionsmaßnahmen und Tilgungsleistungen werden sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2024 auf voraussichtlich 1.438.800,00 Euro vermindern.

TOP 8 – Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetzentwurf

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert die Sitzungsvorlage, mit der im wesentlichen die Gründe für die Abgabe einer Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetzentwurf des Landes aufgeführt sind. Es besteht die Auffassung, dass die im Finanzausgleichsgesetz gebildeten Teilschlüsselmassen für die zentralen Orte und den ländlichen Raum weiterhin nicht die verfassungsrechtlichen Anforderungen einer bedarfsgerechten Finanzausstattung erfüllen. Bisher haben 157 nicht zentrale örtliche Gemeinden, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dombert, Potsdam, gemeinsam die vorliegende Stellungnahme abgegeben. Die Kosten für die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens betragen für die Gemeinde nur einen 2-stelligen Euro-Betrag (deutlich unter 100,00 Euro). Eine im kommenden evtl. erforderlich werdende Verfassungsbeschwerde würde einen niedrigen 3-stelligen Euro-Betrag je Gemeinde erfordern.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

AD

1. Der anliegenden Stellungnahme wird zugestimmt.
2. Der Bevollmächtigung der Rechtsanwaltskanzlei Dombert, Potsdam, wird zugestimmt.
3. Soweit der Landtag erneut ein FAG beschließen sollte, welches (nach rechtlicher Prüfung durch die genannte Rechtsanwaltskanzlei) wiederum nicht verfassungsgemäß sein sollte, und die nicht zentralen Orte in ihren Rechten verletzt werden sollte, besteht grds. Bereitschaft, Verfassungsbeschwerde gegen das neue FAG einzulegen. Eine abschließende Beschlussfassung würde hierüber nach Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2025 im Jahr 2025 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 9 – Gebührenkalkulation für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren 2025

Beratungsinhalt:

Der Vorsitzende erläutert die von der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation, die im Ergebnis unter Einbeziehung des Gebührenausgleichs aus den Vorjahren unverändert mit einem Gebührensatz von 0,94 Euro pro Quadratwurzelmeter abschließt.

Bearb. durch:
A02.2.2

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Kalkulation für 2025 anzuerkennen und im Hinblick auf eine mögliche Nachholung der Unterdeckung innerhalb von drei Jahren die zurzeit gültige Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2025 nicht zu ändern und weiter bei 0,94 Euro pro Quadratwurzelmeter festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 10 – Aussprache und ggfs. Beschlussfassung über die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung des Kompostplatzes bei der Kläranlage

Beratungsinhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass seit vielen Jahren das Entgelt für die Nutzung des Kompostplatzes auf der Kläranlage mit 25 Euro pro Jahr nicht der Kostenentwicklung angepasst wurde und daher grds. über eine Erhöhung eine Aussprache geführt werden soll.

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller berichtet, dass die Inanspruchnahme des Kompostplatzes nach der Änderung des Gebührenmodells des Wege-Zweckverbandes, wonach von den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos Grünabfälle und Sperrmüll auf den Wertstoffsammelplätzen des Wege-Zweckverbandes abgegeben werden können, stark rückläufig ist. Von 123 Kunden im Jahr 2022, hat sich diese Anzahl im Jahr 2024 auf nur noch 71 Kunden reduziert.

In der anschließenden Aussprache wird darüber diskutiert, ob das Angebot der Gemeinde überhaupt noch aufrecht erhalten werden soll. Es wird festgelegt, dass in den nächsten zwei Jahren die Inanspruchnahme des Angebotes zu beobachten ist, um dann eine abschließende Entscheidung treffen zu können. Eine anmesessene Erhöhung des Entgeltes wird aufgrund der Kostensteigerungen im vergangenen Jahr befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dass Jahresentgelt für die Nutzung des Kompostplatzes auf der Kläranlage um 5 Euro auf 30 Euro im Jahr zu erhöhen.

Bearb. durch:
A02.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule

Beratungsinhalt:

Der Vorsitzende erläutert die Verwaltungsvorlage, nach der die Gemeinde zum 01.09.2024 die Trägerschaft der Offenen Ganztageschule vom Verein Ricklinger

Bearb. durch:

Schülerinsel e.V. übernimmt und hierfür der Erlass einer entsprechenden Satzung zwingend erforderlich ist. Ziel ist ein reibungsloser Übergang der Trägerschaft sowie der Weiterbetrieb. Um eine zusätzliche Belastung der Familien in Rickling aufgrund des Trägerwechsels zu vermeiden, wurden die bisherigen Regelungen zur Höhe der Nutzungsgebühren und der Betreuungszeiten unverändert übernommen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einen Erlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule Rickling in der vorliegenden Fassung.

A01.1.4

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 12 – Antrag der ABR-Fraktion auf Aufhebung der Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV Herbert Bornhöfft erläutert den Antrag der ABR-Fraktion, nach der die Pflicht der Gemeinden zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen seit einigen Jahren nicht mehr besteht und viele Städte und Gemeinden aufgrund der hohen Belastungen für die Grundtückseigentümer die Satzungen abgeschafft haben. Er regt an, dass hierüber in den Fraktionen eine Aussprache geführt wird und empfiehlt, zur Gegenfinanzierung über eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze nachzudenken.

A02.1.1

Sitzungsmappe
FinanzA

GV Rainer Hoop entgegnet, dass eine Abschaffung der Satzung gegenüber den bisherigen Beitragszahlungen der Gemeinde zuletzt beim Ausbau der Dorfstraße ungerecht sei.

Amtsangestellter Möller teilt klarstellend mit, dass die Straßenausbausatzung auch bei grundsätzlichen Erneuerungsmaßnahmen, die z.B. in den Straßen Eichbalken, Krähenberg und Rugenberg in den nächsten Jahren anstehen, eine Beitragspflicht besteht. Es wird vereinbart, dass nach der Beratung in den Fraktionen die Angelegenheit erneut im Finanzausschuss behandelt werden soll.

TOP 13 – Antrag der ABR-Fraktion auf Neufassung eines Nutzungsvertrages für das Sportplatzgelände und der Tennisanlage mit dem SV Rickling

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV Herbert Bornhöfft erläutert den Antrag der ABR-Fraktion, wonach derzeit kein Nutzungsvertrag mit dem SV Rickling für das Sportplatzgelände und der Tennisanlage besteht und die ABR-Fraktion sich dafür ausspricht, dass die Rechte und Pflichten für die Nutzung der Anlagen in einem Vertrag zu regeln, um für beide Seiten Klarheit zu haben. Beispielsweise sei die Nutzung eines brach liegenden Tennisplatzes zu einer Minigolfanlage ohne eine Beratung in den gemeindlichen Gremien erfolgt. Es wird festgelegt, dass über das Thema in den Fraktionen gesprochen werden soll und dann im kommenden Jahr erneut im Ausschuss beraten werden soll.

A02.1.1

Sitzungsmappe
FinanzA

TOP 14 – Einwohnerfragestunde 2. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Öffentlichkeit wird um 20.45 Uhr ausgeschlossen.

Die Beratungen über

TOP 15 – Personalangelegenheiten

TOP 16 – Grundstücksangelegenheit

sind dem nichtöffentlichen Teil dieser Niederschrift zu entnehmen.

TOP 17 – Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter dem Punkt Personalangelegenheiten der Abschluss von Arbeitsverträgen und die künftige Stellenausstattung im Zusammenhang mit der Übernahme der Offenen Ganztagschule zum 01.09.2024 beraten und beschlossen wurde.

Unter dem Tagesordnungspunkt 16 (Grundstücksangelegenheit) wurde über ein Angebot zu dem Erwerb eines unbebauten Grundstücks beim Bolzplatz Fehrenbötzel eine Aussprache geführt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer